

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg

am 01. Juni 2022

Verhandelt: Gaiberg, den 01. Juni 2022, 19:00 Uhr

Anwesend:

1. **Vorsitzende:** Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel
2. **Gemeinderäte:** Dr. Arnold, Alexia (ab 19.06 Uhr)
Dr. Hennrich, Hans Jürgen
Kick, Boris
Klingmann, Gisela
Dr. Mühleisen, Martin
Müller, Manfred
Müller, Uwe
Sauerzapf, Dieter
Schuh, Eric
Senghas, Gunther
Wallenwein, Jochen
3. **Schriftführerin:** Angestellte Nina Wesselky
4. **Beamte, Angestellte:** Hauptamtsleiterin Lena Grabenbauer

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 24. Mai 2022 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurde am 27. Mai 2022 in den Gemeinde-Nachrichten Nr.21/2022 bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 12 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: Matthias Volkmann

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderätin Klingmann
Gemeinderat Dr. Mühleisen

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 01. Juni 2022
um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"**

T a g e s o r d n u n g

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 4/2022 vom 04. Mai 2022
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04. Mai 2022
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung Möglichkeiten der Jugendarbeit in Gaiberg
5. Vorstellung der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung 2021
6. Erweiterung/Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Gaiberg
7. Vergabe Spielplatz „Krautäcker“:
Neuanschaffung Spielgerät und Reparaturarbeiten
8. Antrag der Aktiven Gaiberger und der SPD – Leerrohrverlegung Glasfaser
9. Festlegung der Örtlichkeit für einen Pumptrack
10. Vorberatung Umlaufbeschluss des Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenzthal“
11. Baugesuche
 - 11.1 Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Garagen auf den Flst. 2732+2733, Kirschbaumweg 12+14
 - 11.2 Bauantrag auf Errichtung einer Garage auf dem Flst. 2715, Kirschbaumweg 25
 - 11.3 Bauantrag auf Errichtung eines Carports mit Fahrradschuppen auf dem Flst. 2706, In der Reute 9
 - 11.4 Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Flst. 2725, Kirschbaumweg 28
12. Bekanntgaben der Verwaltung
13. Fragen und Anträge der Gemeinderäte*innen

Vor Einstieg in die Tagesordnung gibt die Vorsitzende bekannt, dass Tagesordnungspunkt 4 abgesetzt werden müsse, da Pfarrer Streit leider verhindert sei.

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 4/2022 vom 04. Mai 2022

Beschluss

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 4/2022 vom 04. Mai 2022 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 04. Mai 2022

- Über einen Antrag auf Erweiterung des Sanierungsgebiets wurde entschieden.
- Ein Antrag auf Stundenerhöhung einer Mitarbeiterin im Kindergarten Bergnest wurde genehmigt.
- Der Einholung von Angeboten für eine Beratertätigkeit betreffend einen Interkommunalen Bauhof wurde zugestimmt.
- Der Abschluss eines Pachtvertrages wurde beschlossen.

3. Bürgerfragestunde

Herr Haaf meint, durch die Arbeiten an der Ortsdurchfahrt seien die Häuser der Anwohner verschmutzt worden. Er fragt, ob es für die Reinigung Zuschüsse seitens des Landes gebe. Von der Straße hätten alle Vorteile aber sie als Anwohner zusätzlich zur normalen Belastung nun auch noch den Schmutz an den Häusern. Die Vorsitzende antwortet, dass so etwas seitens des Landes nicht vorgesehen sei, sie werde das aber gerne bei der Bauabnahme ansprechen.

Herr Haaf sagt weiterhin, in Ortsdurchfahrten mit Tempo 30 in Nachbargemeinden wie z.B. Gauangelloch gebe es fest installierte „Blitzer“ und fragt warum wir dies nicht hätten. Bürgermeisterin Müller-Vogel antwortet, Leimen, zu dem Gauangelloch gehöre, habe als große Kreisstadt eine eigene Straßenverkehrsbehörde. Gaiberg als Gemeinde habe dies nicht, sondern das Landratsamt sei hier zuständig. Dieses installiere feste „Blitzer“ jedoch nur an sehr unfallgefährdeten Stellen. Dies sei in Gaiberg aus Sicht des Landratsamtes nicht gegeben.

5. Vorstellung der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung 2021

Revierleiter Herr Mackert ist zur Sitzung anwesend und stellt die aktuellen Zahlen vor. Auch für 2021 hat er Gutes zu vermelden. Insgesamt seien die Straftaten auf dem Niveau des Vorjahres geblieben. Gaiberg gehöre weiterhin zu den sichersten Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis, so Mackert, schwere Straftaten gebe es kaum. Lediglich bei Verkehrsunfällen, insbesondere Kleinstunfällen wie „Parkremplern“ u.ä., sei eine Zunahme zu vermelden gewesen.

Die verwendete Präsentation ist Anlage zum Protokoll.

6. Erweiterung/Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Gaiberg

Ehrengräber sind Ausdruck der Ehrung Verstorbener, die zu Lebzeiten hervorragende Leistungen mit einem engen Bezug zu Gaiberg erbracht oder sich durch ihr überragendes Lebenswerk um die Gemeinde verdient gemacht haben. Ehrengräber sollen die Erinnerung an verdiente Bürger wachhalten; sie geben damit zugleich Aufschluss über die Geschichte einer Gemeinde und über das Leben der Menschen, die die Entwicklung der Gemeinde geprägt haben oder für sie von Bedeutung waren. Grundsätzlich sollen Ehrenggrabstätten durch einen Gemeinderatsbeschluss vergeben werden. Da die Entscheidung für eine solche Grabstätte erst nach dem Ableben der jeweiligen Persönlichkeit getroffen werden kann und eine schnelle Entscheidung erforderlich ist, sollte diese durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters oder dessen Stellvertreter auf Grundlage der Verdienste entschieden werden. Die Gestaltung und Unterhaltung soll für die Dauer der ersten Ruhezeit der Verstorbenen die Angelegenheit der Angehörigen bleiben. Erst nach Rückgabe dieser Grabstätte soll die Pflege und Unterhaltung durch die Gemeinde Gaiberg übernommen werden. Da eine Entscheidung über die Einrichtung dieses Grabes mit den Nachkommen und dem Gemeinderat bereits vor der Bestattung abgestimmt wurde, wird ein erneuter Beschluss zur Übergabe an die Gemeinde Gaiberg nicht notwendig sein. Ein Ehrengrab bleibt dauerhaft bestehen. Ein Ehrengrab wird kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Für die Möglichkeit von Ehrengräbern ist es notwendig, die Ehrenordnung der Gemeinde Gaiberg anzupassen bzw. zu ändern. § 13 soll wie folgt angepasst werden:

§ 13

Ehrengräber für Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten

- 1. Grabstätten von Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten können als Ehrengrab anerkannt werden. Es besteht sowohl für den Bürgermeister als auch für den Gemeinderat ein Antragsrecht auf Ehrengräber.*
- 2. Anregungen zur Anerkennung von Grabstätten als Ehrengabstätten sind mit einer Begründung versehen an den Bürgermeister zu richten.*
- 3. Die Anerkennung von Ehrengabstätten für Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.*
- 4. Grabstätten von Persönlichkeiten, die sich besonders verdient gemacht haben oder deren Andenken in der Öffentlichkeit fortlebt, kann der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg als Ehrengabstätte anerkennen.*
- 5. Die Anerkennung als Ehrengabstätte kann frühestens fünf Jahre nach dem Tod erfolgen. In dringend gebotenen Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Gemeinderates die Anerkennung schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.*

Folgende Änderungen sollen noch in der Ehrenordnung erfolgen:

§ 18

Ehrungen bei Hochzeitsjubiläen

- 1. Bei Hochzeitsjubiläen (Goldene Hochzeit, Diam. Hochzeit, Eiserne Hochzeit und Kupferne Hochzeit) erhält das Paar einen Präsentkorb **Gutschein** im Wert von*

~~25,-- 30 € und Blumen oder Wein. Außerdem wird auf Wunsch ein Bildbericht im Mitteilungsblatt veröffentlicht.~~

2. Die Ehrung erfolgt durch den Bürgermeister oder seinem Vertreter im Amt.

§ 19 Geburtstages Ehrungen

1. Die Geburtstages Ehrung werden wie folgt durchgeführt:

- a) ab zum dem 70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag erfolgt ein Hinweis im Mitteilungsblatt
- b) zum 75. Geburtstag erhält der zu Ehrende ein Präsent in Höhe von ca. 10 € ~~jährlich eine Flasche Wein~~
- c) ab dem 80. Geburtstag erhält der zu Ehrende jährlich ein Präsent in Höhe von ca. 10 € ~~eine Flasche Wein bzw. Blumen~~
- d) ab dem 90. Geburtstag erhält der zu Ehrende ein Präsent ~~einen Präsentkorb im Wert von 25,--30 €.~~

2. Außerdem erhalten die Jubilare ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters. Die Ehrungen erfolgen zum 75. Geburtstag und ab dem 80. Lebensjahr durch persönlichen Besuch des Bürgermeisters oder seines Vertreters im Amt.

~~Bei besonders verdienten Persönlichkeiten der Gemeinde, insbesondere bei Trägern der Ehrungen der § 4 bis § 8 dieser Satzung, erfolgt ein Bildbericht im Mitteilungsblatt.~~

§ 20 Dienstjubiläen

Bei Dienstjubiläen (25, 40 und 50 Jahre) erfolgt ein Bericht in den Gemeindenachrichten.

Neben den gesetzlichen Zuwendungen erhalten Dienstjubilare folgende Präsente

- a) bei 25 Jahren Dienstzeit 1 Flasche Wein ~~oder~~ und Blumen
- b) bei 40 Jahren Dienstzeit ~~2 Flaschen~~ Wein ~~oder~~ Blumen und ein kleines Präsent
- c) bei 50 Jahren Dienstzeit ein Gutschein im Wert von 50 € ~~Präsentkorb~~, Blumen und ein kleines Präsent

Die neue Ehrenordnung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat diskutiert kurz, ob der Status als Ehrengrab auf Dauer vergeben werden solle, oder nach einer gewissen Zeit eine erneute Entscheidung über den Status getroffen werden solle. Bürgermeisterin Müller-Vogel meint, die Ehrenordnung sehe ähnliches, bzw. auch einen möglichen Entzug der Ehrung z.B. bei rechtlich relevantem Fehlverhalten, auch an anderen Stellen nicht vor.

Sie erklärt zudem, dass nach Ende der Ruhezeit die Pflege der Ehrengräber auf die Gemeinde übergehe.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich gegen eine zeitliche Begrenzung des Ehrenstatus aus.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von „§ 13 Ehrengräbern für Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten“ zu.

Allen weiteren Änderungen zur Ehrenordnung wird zugestimmt.

- Einstimmig -

7. Vergabe Spielplatz „Krautäcker“: Neuanschaffung Spielgerät und Reparaturarbeiten

Bei der sicherheitstechnischen Prüfung des Spielplatzes „Krautäcker“ wurde festgestellt, dass das Klettergerüst an einigen Teilen morsch ist und diese ausgetauscht werden müssen.

Nach Einholung eines Angebots wurde von einer Fachfirma mitgeteilt, dass bei einem Vor-Ort-Termin festgestellt wurde, dass das Gerät Pilzbefall hat und tragende Teile morsch oder vom Holzwurm befallen sind. Eine Reparatur bzw. Austausch einzelner Teile wird daher als nicht wirtschaftlich erachtet.

Weiterhin sind die Stammstufen beschädigt und das Geländer morsch. Daneben wurde festgestellt, dass auch der Tisch vom Pilz befallen ist und einige Teile morsch sind.

Es wurden daher drei Fachfirmen angefragt und von zwei Fachfirmen Angebote abgegeben:

Bieter 1

Gesamtangebot (Anlage 1) für Spielgerät und Reparaturen:	18.183,20 € brutto
- Baustelleneinrichtung	
- Abriss und Entsorgung	
- Aushub und Fallschutz	
- Klettergerüst	
- Stammstufen	
- Tisch	
- Einfassungsstämme	
- Planung/Bauleitung	
- <u>Optional</u> : Holzleiternaufgang zu Spielgerät:	2.903,60 € brutto

In der Sitzung am 04.05.2022 wurde gefordert seitens Bieter 1 andere Darstellungen/Beispielbilder sowie ein Angebot für zwei neue Robinienbänken einzuholen.

Auf Rückfrage bei Bieter 1 wurden der Gemeindeverwaltung beigefügte Bilder als Veranschaulichung zugesandt.

Anlage 2: Indianerleiter (Baumstammleiter)

Anlage 3: Knüppelsteg (optionaler Holzleiternaufgang)

Anlage 4: Kletterwand

Für den Seilaufgang konnte leider kein passendes Bild gefunden werden. Man kann sich dies wie folgt vorstellen:

Zwischen zwei Rundhölzern sind Seile gespannt auf denen man wie auf einer Treppe/Leiter nach oben zur Plattform steigen oder klettern kann, mit einem seitlichen Handlauf.

Bieter 1 betont, dass alle Spielgeräte individuell gestaltete Unikate sind, weswegen lediglich Beispielbilder übersandt werden können.

Das Angebot für zwei neuen Robinienbänke beträgt 2.261,00 € brutto (siehe hierzu Anlage 5+6)

Bei Annahme des kompletten Angebots (inkl. Option) wären es in Summe 23.347,80 € brutto.

Bieter 2

Einzelangebote wie folgt:

- Spielgerät light (Anlage 7):	23.562,00 € brutto
- Spielgerät aus Ausstellung (Anlage 8):	10.948,00 € brutto
- Spielgerät aus Ausstellung (Anlage 8) mit Kriechröhre:	14.994,00 € brutto
- Baustelleneinrichtung:	714,00 € brutto
- Abriss und Entsorgung:	714,00 € brutto
- Reparatur Stammstufen & Geländer:	1.487,50 € brutto
- Neuer Robinientisch (Anlage 9):	749,70 € brutto
- Neue Robinienbank:	499,80 € brutto

Kosten und Finanzierung:

Für die Unterhaltung der Kinderspielplätze 2022 sind 25.000 € im Haushalt vorgesehen.

Gemeinderat Kick erklärt, wie die Preisunterschiede zwischen den jetzigen und den vorherigen Angeboten von Bieter 1 zustande kommen. Es sei nun anderes Holz verwendet worden, zudem sei die Bank im vorherigen Angebot nicht enthalten gewesen, so Kick.

Der Gemeinderat diskutiert die Angebote und optionalen Positionen kurz.

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt Bieter 1 mit Lieferung und Montage des neuen Spielgerätes inkl. Bänken, jedoch ohne den zusätzlichen Holzleitenaufgang.

- 10 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen (Gemeinderat Dr. Hennrich, Senghas (sind für die Beauftragung inkl. Aufgang)) –

8. Antrag der Aktiven Gaiberger und der SPD – Leerrohrverlegung Glasfaser

In der Gemeinderatssitzung am 04.05.2022 wurde seitens der Aktiven Gaiberger und der SPD der den Sitzungsunterlagen beiliegende Antrag gestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass bei sämtlichen Tiefbauarbeiten auf öffentlichen Flächen der Gemeinde Gaiberg Leerrohre für Glasfaser-Leitungen begleitend verlegt werden.

9. Festlegung der Örtlichkeit für einen Pumptrack

Am 7. Mai 2022 fand mit den Vertretern des Gemeinderates ein Vororttermin auf dem Gelände beim Bauhoflager statt. Hier kann ein Pumptrack möglichst nah am Ort, und in einer sicheren Erreichbarkeit entstehen. Heute soll ein Grundsatzbeschluss für die Örtlichkeit am Bauhofgelände beschlossen werden. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Ausführung zu treffen. Die zur Verfügung stehende Fläche ist den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügt. Gemeinderat Dr. Hennrich betont, dass man sich einen potentiellen späteren Radweg in dem Bereich nicht verbauen dürfe. Die Vorsitzende erklärt, man könne den Radweg vor dem Pumptrack vorbeiführen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Örtlichkeit am Bauhofgelände zu und beauftragt die Verwaltung mit den notwendigen Vorbereitungen.

10. Vorberatung Umlaufbeschluss des Zweckverband Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenztal“

Der Beschlussvorschlag des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenztal“ ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich für die Beschlussempfehlung des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung „Unteres Elsenztal“ aus, die Zustimmung zur Vergabe des Neubaus der Wasserleitung „Südumgehung Gaiberg“ im Rahmen eines Umlaufbeschlusses abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt, dass beim Umlaufbeschluss lediglich die Bürgermeisterin als Stimmführerin die Zustimmung mitteilt.
- Einstimmig -

11. Baugesuche

11.1 Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit 2 Garagen auf den Flst. 2732+2733, Kirschbaumweg 12+14

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Kittel/Wüstes Stück“.

Das Bauvorhaben richtet sich nach den Vorgaben des Bebauungsplanes. Befreiungen und Abweichungen sind nicht ersichtlich.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum geplanten Bauvorhaben.

11.2 Bauantrag auf Errichtung einer Garage auf dem Flst. 2715, Kirschbaumweg 25

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Kittel/Wüstes Stück“.

Es ist eine Befreiung nach § 56 LBO beantragt, welche die Überschreitung der mittleren Wandhöhe betrifft (§ 6 LBO).

Da es sich hierbei um eine bauordnungsrechtliche Vorschrift handelt, erfolgt die Prüfung durch die untere Baurechtsbehörde.

Das Bauvorhaben richtet sich nach den Vorgaben des Bebauungsplanes. Bauplanungsrechtliche Befreiungen und Abweichungen sind nicht ersichtlich.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum geplanten Bauvorhaben.

11.3 Bauantrag auf Errichtung eines Carports mit Fahrradschuppen auf dem Flst. 2706, In der Reute 9

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Kittel/Wüstes Stück“.

Das Bauvorhaben richtet sich nach den Vorgaben des Bebauungsplanes. Befreiungen und Abweichungen sind nicht ersichtlich.

Gemeinderat Wallenwein meint, man habe schon beim Bauantrag für das Wohnhaus das Einvernehmen wegen der zu hohen Aufschüttung versagt. Diese sei auch in den jetzigen Plänen nicht anders dargestellt.

Hauptamtsleiterin Grabenbauer erklärt, dass inzwischen das Verfahren gewechselt worden sei und das Haus nun im Kenntnissgabeverfahren gebaut werde. Hierbei seien die Bauherren gesetzlich gebunden alle Vorgaben einzuhalten, eine Prüfung seitens der Gemeinde erfolge nicht. Es sei Aufgabe des Baurechtsamtes, die Einhaltung der Vorschriften zu prüfen. Sie könne dieses gerne darauf hinweisen, dass die Aufschüttungen geprüft werden sollten, so Grabenbauer. Derartige Hinweise könne jeder an das Baurechtsamt weitergeben. Für eine Versagung des Einvernehmens seien jedoch bauplanungsrechtliche Gründe nötig, welche hier nicht vorliegen würden.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum geplanten Bauvorhaben.

- 7 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen (Gemeinderäte Dr. Mühleisen, Uwe Müller, Wallenwein), 2 Enthaltungen (Gemeinderätin Klingmann, Gemeinderat Kick) -

11.4 Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Flst. 2725, Kirschbaumweg 28

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Kittel/Wüstes Stück“.

Das Bauvorhaben war bereits am 16.03.2022 auf der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Der Bauherr hat aufgrund des versagten Einvernehmens zur Errichtung einer anderen Dachgaubenform neue Planungsunterlagen eingereicht. Die Dachgaube ist nun als SchlepPGAube geplant und entspricht somit den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Folgende Zulassung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist (weiterhin) erforderlich:

Überschreitung der Baugrenze:

Mit der Errichtung eines Stellplatzes wird die vordere Baugrenze überschritten. Nach 10.6 der Begründung zum Bebauungsplan sind Stellplätze auch außerhalb der Baugrenze zulässig.

→ Zulassung erforderlich

Da die Zulassung auch im Bebauungsplan vorgesehen ist und die Überschreitung der Baugrenze mit Stellplätzen bereits mehrfach seitens der unteren Baurechtsbehörde zugelassen wurde, schlägt die Verwaltung die Zustimmung vor.

Sonstige Befreiungen und Abweichungen sind nicht ersichtlich.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum geplanten Bauvorhaben und stimmt der Überschreitung der Baugrenze mit dem Stellplatz zu.
- Einstimmig -

12. Bekanntgaben der Verwaltung

- Sachstandsbericht zur Herstellung der neuen Ortsmitte: Die Arbeiten sind abgeschlossen, Abnahme wird am 10. Juni sein.
- Leider hat der gemeinsame Klimaschutzmanager zwei Wochen nach Dienstantritt um einen Auflösungsvertrag gebeten. Es ist aber trotz allem eine gemeinsame Gemeinderatssitzung mit Bammental geplant.
- Die Einweihung der neuen Ortsmitte war ein großer Erfolg, an dieser Stelle nochmals ein Dank an alle Mitwirkenden. In der kommenden Woche wird es noch einen ausführlichen Bildbericht im Amtsblatt geben.
- Am 10. Juni wird um 15.00 Uhr der neue Spielplatz im Neubaugebiet eingeweiht.
- Am 9. Juni findet die Abnahme der L600 durch das Regierungspräsidium statt. Ab 15. Juni kann die Straße dann für den Verkehr freigegeben werden.

13. Fragen und Anträge der Gemeinderäte*innen

Gemeinderat Uwe Müller bittet darum, Termine wie beispielsweise die Einweihung des Spielplatzes nicht auf unter der Woche nachmittags zu legen, da dann berufsbedingt die meisten Gemeinderäte*innen nicht teilnehmen könnten.

Gemeinderat Dr. Hennrich fand die Einweihung der Ortsmitte toll und dankt der Verwaltung für die Organisation. Ihm sei aufgefallen, dass der Bachlauf mit Glas abgedeckt sei und er fragt ob dies dauerhaft so bleibe. Die Vorsitzende bestätigt dies, da die Außenbewirtung des künftigen Lokals sonst nicht genehmigt worden wäre. Dr. Hennrich meint dies könne nicht sein, es gebe beispielsweise in Ladenburg auch Gastronomie mit Wasserläufen im Bereich der Außenbewirtung. Müller-Vogel antwortet, so sei es vom Landratsamt, welches für das Konzessionsverfahren zuständig sei, mitgeteilt und von ihr auch an den Gemeinderat kommuniziert worden. Dr. Hennrich hält dies für absurd und bedauert, dass es dann mit spielenden Kindern am Bachlauf vorbei sei.

Gemeinderätin Klingmann fragt, ob es Planungen für die Kerwe gebe. Die Bürgermeisterin antwortet, dass eine Veranstaltung samstags und sonntags in Ortsmitte und Rathaushof geplant sei. Man werde diesbezüglich bald an die Vereine herantreten.

Gemeinderat Sauerzapf fragt, wie eine mögliche Beteiligung von Schaustellern an der Kerwe aussehen könne. Die Bürgermeisterin antwortet, evtl. könnten sich diese auf dem Parkplatz vor der Volksbank aufstellen. Der Festplatz sei wegen der Kanalarbeiten nicht nutzbar.

Gemeinderat Dr. Mühleisen fragt nach dem Ferienprogramm und erhält die Auskunft, dass die Anschreiben in den nächsten Tagen versandt würden.

Gemeinderat Kick fragt, warum die Kerwe nur 2 Tage dauern solle und wünscht sich künftig wieder eine längere Veranstaltung. Die Vorsitzende antwortet dies sei personalbedingt. Genauer besprechen könne man dies beim Vereinstreffen zur Planung.

Gemeinderat Wallenwein spricht den Weg in der Verlängerung des Allmendrains. Er meint hier würden große Mengen an Gartenabfällen in der Böschung entsorgt. Der Zustand sei unschön und man solle dies im Auge behalten.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 20.40 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

Petra Müller-Vogel
Bürgermeisterin

Nina Wesselky
Angestellte

Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung im Jahr 2021 im Bereich des Polzeireviers Neckargemünd Gemeinde Gaiberg

Gerhard Mackert
Erster Kriminalhauptkommissar
Bahnhofstraße 39, 69151 Neckargemünd, Tel. 06223/9254-100



Überregionale Entwicklungen

- Rückgang der erfassten Straftaten

- landesweit um 9,7 % (486.331)
- präsidiumsweit um 15,9% (55.275)
- im Rhein-Neckar-Kreis um 12,1% (20.736)

- Rückgang der Häufigkeitsziffern

- landesweit: 4.380 (-472)
- präsidiumsweit: 5.437 (-1.005)
- im Rhein-Neckar-Kreis: 3.782 (-521)

- Aufklärungsquoten

- landesweit: 65,3 % (+1,3%)
- präsidiumsweit: 60,4% (-2,2%)
- im Rhein-Neckar-Kreis: 60,7 % (-1,1%)

Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Neckargemünd

- Rückgang der Straftaten von 1.816 auf 1.526 (-290 Fälle)
- Rückgang der Häufigkeitsziffer: 3.116 (-599)
- Steigerung Aufklärungsquote: 66,8% (+1,2%)
- Abnahme des Bearbeitungsanteil Kriminalpolizei: 14,6 % (-3,0)

Polizeirevier Neckargemünd

	Ø-Wert 5 Jahre	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung	
							absolut	in %
Einwohner	48.872	48.710	48.923	48.865	48.883	48.978	95	0,2
Häufigkeitszahl (Kriminalitätsbelastung) ²	3.130	2.685	2.915	3.221	3.715	3.116	-599	-16,1
Straftaten gesamt	1.530	1.308	1.426	1.574	1.816	1.526	-290	-16,0
aufgeklärte Fälle	961	842	817	936	1.192	1.019	-173	-14,5
Straft. ges. o. AufenthG/AsylVfG	1.526	1.305	1.424	1.568	1.809	1.524	-285	-15,8
Bearbeitungsanteil Kriminalpolizei	14,0%	8,6%	13,3%	16,1%	17,6%	14,6%	-3,0	

Gemeinde Gaiberg

- Nahezu gleichbleibend erfasste Straftaten : 41 (2020) – 42 (2021)
- Nahezu gleichbleibende Häufigkeitsziffer / Kriminalitätsbelastung:
1.714 (2020) – 1.760 (2021)
- Nahezu gleichbleibende Aufklärungsquote : 50,0% = 21 Fälle (2020) -
51,2 % = 21 Fälle

	Ø-Wert 5 Jahre	2017	2018	2019	2020	2021	Änderung	
							absolut	in %
Einwohner	2.378	2.372	2.356	2.383	2.392	2.386	-6	-0,3
Häufigkeitszahl (Kriminalitätsbelastung)	1.868	1.476	2.419	1.972	1.714	1.760	46	2,7
Straftaten gesamt	44	35	57	47	41	42	1	2,4
aufgeklärte Fälle	22	22	19	29	21	21	0	0,0

- Ein **Sexualdelikt** – geklärt
- Gleichbleibende Zahl an **Rohheitsdelikten** / Delikte gegen die **persönliche Freiheit** (5) bei hoher Aufklärungsquote (80%)
- Erheblich weniger **Diebstähle** (2 / -7) bei niedrigster Aufklärungsquote (0%)
- Mehr **Vermögens - u. Fälschungsdelikte** (17 / +6) bei gesunkener Aufklärungsquote (35,3%)
- Weniger **Sachbeschädigungen** (4 /-3) bei niedrigster Aufklärungsquote (0%)
- Mehr Verstöße gegen das **Betäubungsmittelgesetz** (3 / +2) davon 2 geklärt (66,7%)

Straftaten Gesamt	Ø 5						Zu-Abnahme (Vorjahr)	Zu- Abnahme (Vorjahr) in %	AQ
	Jahre	2017	2018	2019	2020	2021			
PR-Bereich Neckargemünd	1530	1308	1426	1574	1816	1526	-290	-16,0	66,8
Neckargemünd	616	524	580	687	691	598	-93	-13,5	69,9
Schönau	107	104	125	89	109	107	-2	-1,8	70,1
Bammental	228	175	192	199	386	188	-198	-51,4	62,8
Meckesheim	195	163	195	195	209	215	+6	+2,9	73,0
Mauer	84	88	54	94	103	82	-21	-20,4	63,4
Gaiberg	44	35	57	47	41	42	+1	+2,4	50,0
Lobbach	58	50	47	58	71	63	-8	-11,3	73,0
Heiligkreuzsteinach	41	33	41	46	44	40	-4	-9,1	55,0
Spechbach	24	20	25	20	30	27	-3	-10,0	59,3
Wiesenbach	60	51	56	68	48	75	+27	+56,3	62,7
Wilhelmsfeld	73	65	54	71	84	89	+5	+6,0	52,8

Bewertung / Analyse

(gesamter PP-Bereich)

Überdurchschnittliche Rückgänge bei Gesamtstraftaten und Straftaten im öffentlichen Raum.

Ursächlich für diese Entwicklung sind neben den

- a) coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens auch
- b) konzeptionellen Einsatzmaßnahmen zur Überwachung der Bestimmungen der CoronaVO sowie die
- c) konzeptionellen Einsatzmaßnahmen der BAO Brennpunkte Sommer 2021

- Kontinuierlicher Rückgang bei den Wohnungseinbruchsdiebstählen auf ein Fünfjahrestief der Fallzahlen
- Die Zunahme bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist ein landesweites Phänomen. Das PP MA weist eine Zunahme um 32,8 % und das Land BW von 30,0 % aus.
- Zuwachs bei den Delikten des sexuellen Missbrauchs von Kindern um 21,7% auf 146 Fälle. Vor allem die sexuellen Handlungen an einem Kind bzw. durch ein Kind (+25,6% auf 49 Fälle), das Einwirken auf ein Kind mittels Schriften, Ton- oder Bildträger, Datenspeicher, Abbildungen oder anderen Verkörperungen (+124,0% auf 56 Fälle) sowie der Vollzug des Beischlafs (+66,7% auf 20 Fälle) tragen maßgeblich zur Erhöhung der Fallzahlen bei

- Bei dem o.a. Einwirken auf ein Kind handelt es sich zumeist um das Versenden pornografische Inhalte über sog. Messengerdienste (WhatsApp, etc.) durch Jugendliche.
- Ein beträchtlicher Teil der Zunahmen des sexuellen Missbrauchs von Kindern ereignet sich durch Cyber-Grooming (sog. "sexuelle Belästigung im Internet")

Verkehrsunfall-Lagebild 2021

Gemeinde Gaiberg

- Mehr Verkehrsunfälle: 61 = (+19)
 - davon 42 Kleinstunfälle (+18)
 - Verkehrsunfälle mit Personenschäden: 3 (-2)
 - Tote: 0 (-0)
 - Schwerverletzte: 1 (-1)
 - Leichtverletzte: 2 (-2)
- Etwa gleichbleibende Anzahl Rad-Unfälle: 3 = +1
- Keine Fußgänger-Unfälle
- Kein LKW-Unfall

- Kein **Motorrad-Unfälle**
- Kein **Unfall mit Kindern**
- Kein **Schulwegunfall**
- Mehr **Verkehrsunfallfluchten: 15 (+5)**

Unfallverursacher / Besondere Unfallursachen

- Junge Fahrer (18-24 Jahre): 2 (+-0)
- Senioren (+65 Jahre): 4 (+3)
- Unfall unter Alkohol: 0 (+-0)
- Unfälle unter Drogeneinfluss: 0 (+-0)